

Berlin, 13. März 2019
Bezug: Ihr Schreiben vom
2. März 2019
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWi

Kerstin Macha
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37757
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Die Sachbearbeiterin ist montags in
der Zeit von 07:30 bis 14:30 Uhr,
dienstags bis donnerstags in der Zeit
von 07:30 bis 12:00 Uhr und freitags
in der Zeit von 07:30 bis 13:30 Uhr
unter der oben genannten
Telefonnummer erreichbar.

Sommerzeit

Pet 1-19-09-71801-017639 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrte Frau Moser,

zunächst möchte ich auf das aus organisatorischen Gründen
geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den
Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat das von Ihnen
vorgetragene Anliegen sorgfältig geprüft. Die Forderung zur
Abschaffung der Zeitumstellungen (Sommerzeit-Winterzeit und
umgekehrt) war bereits Gegenstand eines Petitionsverfahrens mit
dem Ergebnis, die Petition den Fraktionen des Deutschen
Bundestages zur Kenntnis zu geben und dem Europäischen
Parlament zuzuleiten.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen die entsprechende
Entscheidung des Petitionsausschusses, der Sie weitere
Einzelheiten entnehmen können. Sie finden diese auch auf
unserer Homepage www.bundestag.de/Petitionen unter der ID-
Nummer:74254.

Nach Auffassung des Ausschussdienstes enthält Ihre Eingabe
keine neuen Gesichtspunkte, die zu einer anderen Beurteilung
der Angelegenheit führen müssten.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von
sechs Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird der
Ausschussdienst dem Petitionsausschuss vorschlagen, Ihr
Verfahren abzuschließen (Nr. 7.10 in Verbindung mit Nr. 7.14.7
der Verfahrensgrundsätze, veröffentlicht unter
www.bundestag.de/Petition). Folgt der Ausschuss diesem
Vorschlag, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Sie haben Ihre Petition zudem mit dem Wunsch eingereicht,
diese auf der Internetseite des Petitionsausschusses zu



veröffentlichen. Aus den oben genannten Erwägungen wird der Ausschussdienst dem Ausschuss jedoch empfehlen, von einer Veröffentlichung Ihrer Eingabe nach Nr. 4 Buchstabe a) der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen (ebenfalls veröffentlicht unter www.bundestag.de/Petition) abzusehen. Sofern der Ausschuss dieser Empfehlung folgt, erhalten Sie auch insoweit keine weitere Nachricht.

Versehentlich wurde für Ihre E-Mail vom 2. März 2019, mit der Sie eine Unterschriftenliste dem Ausschuss übermittelt haben, ein neues Aktenzeichen angelegt. Dieses wurde geschlossen und Ihre E-Mail als Nachtrag zu obigen Aktenzeichen genommen. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Datenschutzhinweise zum Petitionsverfahren und der Kommunikation mit dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages finden Sie unter <http://www.bundestag.de/ausschuesse/a02/datenschutzhinweise-zum-petitionsverfahren/556990>.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kerstin Macha

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.10.2018 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a.) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- b.) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird die Abschaffung der zweimal jährlich vorzunehmenden Zeitumstellung gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 478 Mitzeichnungen und 46 Diskussionsbeiträgen sowie zahlreiche weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf jeden einzelnen Gesichtspunkt eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die mit der Zeitumstellung verfolgten energiepolitischen Gründe, insbesondere die erhofften Energieeinsparungen, nachgewiesenermaßen nicht erreicht worden seien. Vielmehr erzeuge die Zeitumstellung höhere Kosten für Staat und Wirtschaft und sei mit zahlreichen Nachteilen für Mensch und Tier verbunden. So führe die zweimalige Zeitumstellung zu erheblichen biorhythmischen Störungen für den Menschen. Konzentrationsschwächen, Schlafstörungen und eine Häufung von Verkehrsunfällen nach der Zeitumstellung seien die Folge. Ebenso würde der tierische Organismus unter der Umstellung leiden.

Zur Begründung der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition wird ferner vorgetragen, dass auf EU-Ebene derzeit die Abschaffung der Zeitumstellung diskutiert werde. Die Bundesregierung solle sich auf EU-Ebene für die Abschaffung der Zeitumstellung einsetzen; insbesondere solle sie sich für die

Abschaffung der bisherigen Winterzeit und die ganzjährige Einführung der Sommerzeit aussprechen. Ein genereller Wechsel zur Sommerzeit hätte für viele Bürgerinnen und Bürger den Vorteil, dass in beiden Jahreszeiten eine längere Freizeit bei Tageslicht zur Verfügung stünde.

Andere Petenten fordern hingegen ausdrücklich die ganzjährige Wiedereinführung der Winterzeit, da diese die Normalzeit sei. Die Sommerzeit stelle als Ausnahmezeit einen massiven Eingriff in das in Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes verankerte Recht auf körperliche Unversehrtheit dar, insbesondere durch den durch die Zeitumstellung verursachten Schlafmangel und die Störungen des Biorhythmus.

In einigen Petitionen werden weitere Varianten der Zeitumstellung vorgeschlagen, wie z. B. die Einführung einer „Mittelzeit“, die zwischen Sommer- und Winterzeit liege, oder ein Umstellen in Schritten von 20 Minuten je Woche.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hat sich bereits in den vergangenen Wahlperioden mehrmals aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit Fragen der Zeitumstellung (Umstellung von Sommer- auf Winterzeit und umgekehrt) befasst. Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses der 18. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag am 13. November 2014 beschlossen, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Auch der 19. Deutsche Bundestag hat sich bereits mit der Problematik der Zeitumstellung beschäftigt und den Antrag der Fraktion der FDP „Bürokratieabbau umsetzen – Zeitumstellung abschaffen“ (Drucksache 19/1294) in seiner 23. Sitzung am 22. März 2018 abgelehnt (vgl. Plenarprotokoll 19/23). Die entsprechenden Dokumente können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Der Petitionsausschuss hat zunächst grundsätzlich Verständnis für die von den Petenten erhobene Forderung. Er ist sich bewusst, dass die zweimalige Umstellung der Uhren im Jahr Aufwand bedeutet und biorhythmische Störungen sowie temporäre

Anpassungsschwierigkeiten für den menschlichen und tierischen Organismus hervorrufen kann.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass die Sommerzeit in Deutschland 1980 eingeführt wurde. Die Bundesregierung verfolgte mit der Einführung der Sommerzeit vor allem die Ziele, die längere Tageshelligkeit am Abend auszunutzen und die Sommerzeit in Europa zu harmonisieren. Deutschland sollte keine „Zeitinsel“ in Mitteleuropa bilden. Angesichts der zunehmenden Globalisierung in allen Bereichen erschien eine dauerhafte einheitliche Zeit in Europa von größter Bedeutung. Sie sollte die Koordination der Mitgliedstaaten vereinfachen, Planungssicherheit für Unternehmen und Privatpersonen bieten und auf diese Weise das Funktionieren des Europäischen Binnenmarkts maßgeblich unterstützen.

Mit der Richtlinie 2000/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Januar 2001 zur Regelung der Sommerzeit (ABl. EG Nummer L 31 S. 21) wurde die jährliche Zeitumstellung ab 2002 dauerhaft, EU-weit und für alle Mitgliedstaaten verbindlich eingeführt. Die Harmonisierung der Sommerzeit sollte insbesondere ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes sicherstellen.

Der Ausschuss hebt ausdrücklich hervor, dass die Richtlinie 2000/84/EG den Mitgliedstaaten kein Wahlrecht belässt, sondern gemäß Artikel 288 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hinsichtlich des zu erreichenden Ziels für jeden von der Richtlinie betroffenen Mitgliedstaat verbindlich ist. Die Richtlinie wurde in Deutschland durch die Sommerzeitverordnung in nationales Recht umgesetzt.

Zu beachten ist daher, dass die Zeitumstellung nur auf EU-Ebene geändert werden kann. Für eine entsprechende Änderung liegt das Initiativrecht bei der Europäischen Kommission. Es wären eine qualifizierte Mehrheit im Rat der EU-Mitgliedstaaten und eine Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

Des Weiteren merkt der Ausschuss an, dass die Möglichkeit besteht, eine europäische Bürgerinitiative mit dem Ziel einzuleiten, die Zeitumstellung abzuschaffen.

Ferner macht der Petitionsausschuss darauf aufmerksam, dass der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages im Jahr 2014 das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit der Durchführung eines Projekts mit dem Titel „Bilanz der Sommerzeit“ beauftragt hatte. Der Abschlussbericht wurde im Februar 2016 vorgelegt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass es keine belastbaren Hinweise gibt, wonach die Anwendung der

Sommerzeit ernsthafte positive oder negative energetische, wirtschaftliche oder gesundheitliche Effekte nach sich zieht. Daraus zieht er das Resümee, dass die Frage, ob die derzeit gültige Sommerzeitregelung beibehalten, geändert oder abgeschafft werden soll, auf absehbare Zeit Gegenstand politischer und öffentlicher Debatten sein wird, die nur in geringem Maße auf wissenschaftliche Fakten abstellen können. Nähere Einzelheiten können dem TAB-Arbeitsbericht Nr. 165 unter dem Link <http://www.tab-beim-bundestag.de/de/untersuchungen/u20100.html> entnommen werden.

Auch auf EU-Ebene wurden in der Vergangenheit verschiedene Untersuchungen zur Bewertung der EU-Sommerzeitregelung durchgeführt. Der Ausschuss verweist diesbezüglich insbesondere auf Berichte und Studien der EU-Kommission aus den Jahren 2007 und 2014 (vgl. die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2000/84/EG, KOM(2007) 739 endgültig und den Bericht der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (GD MOVE) zur Anwendung der Sommerzeit in Europa von September 2014).

Am 8. Februar 2018 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Regelung über die Zeitumstellung (2017/2968(RSP)) verabschiedet, in der die Europäische Kommission aufgefordert wurde, eine gründliche Bewertung der Richtlinie 2000/84/EG vorzunehmen und gegebenenfalls einen Vorschlag zur Überarbeitung vorzulegen.

Veranlasst durch diese Entschließung des Europäischen Parlaments sowie aufgrund von Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern und bestimmten EU-Mitgliedstaaten hat die Kommission daraufhin eine Überprüfung der EU-Sommerzeitrichtlinie eingeleitet, um zu bewerten, ob die Vorschriften geändert werden sollten oder nicht.

Teil dieser Überprüfung war eine öffentliche Konsultation zur EU-Sommerzeitregelung im Zeitraum vom 4. Juli bis 16. August 2018, mit der die Bürgerinnen und Bürger der EU sowie Interessengruppen und Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, ihre Ansichten zur Zeitumstellung in einem Online-Fragebogen zu äußern (https://ec.europa.eu/info/consultations/2018-summertime-arrangements_de). Die Konsultation diente dem Zweck, zwei Alternativen zu evaluieren, nämlich:

1. Beibehaltung der bisherigen EU-Sommerzeitregelung nach den Bestimmungen der Richtlinie 2000/84/EG, oder
2. Abschaffung der derzeitigen halbjährlichen Zeitumstellung in allen Mitgliedstaaten und Verbot periodischer Zeitumstellungen, wobei seitens der

Kommission betont wird, dass hierdurch nicht die Wahl der Zeitzone berührt wird und dass es letztlich im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten liegt, ob sie eine dauerhafte Sommer- oder Winterzeitregelung (oder eine andere Zeitregelung) einführen wollen.

Der Ausschuss stellt heraus, dass sich nach den vorläufigen Ergebnissen der öffentlichen Konsultation 84 Prozent der Teilnehmer dafür aussprachen, die halbjährliche Zeitumstellung in der EU abzuschaffen. Von den 4,6 Millionen Teilnehmern der EU-weiten Online-Umfrage stammten gut drei Millionen aus Deutschland. Eine Mehrheit der Teilnehmer plädierte dabei für die dauerhafte Sommerzeit.

Auch wenn die Abstimmungsergebnisse nicht repräsentativ sind und kein Referendum darstellen, hat EU-Kommissionspräsident Juncker die Frage der Sommerzeit auf die politische Tagesordnung gesetzt, da das Ergebnis der Umfrage von den EU-Institutionen nicht ignoriert werden dürfe.

Die für Verkehr zuständige EU-Kommissarin Violeta Bulc hat die vorläufigen Ergebnisse den Kommissionsmitgliedern vorgelegt, die in ersten Gesprächen die möglichen nächsten Schritte erörtert haben. Sie hat angekündigt, dass die Kommission einen Legislativvorschlag für das Europäische Parlament und den Rat ausarbeiten wird, die dann gemeinsam einen Beschluss fassen werden (siehe näher die [Pressemitteilung unter dem Link \[https://ec.europa.eu/germany/news/20180831-konsultation-sommerzeit_de\]\(https://ec.europa.eu/germany/news/20180831-konsultation-sommerzeit_de\)](https://ec.europa.eu/germany/news/20180831-konsultation-sommerzeit_de)).

Während die unionsweite Zeitumstellung in die Zuständigkeit der EU fällt, obliegt es im Falle einer EU-weiten Abschaffung der Zeitumstellung anschließend der Entscheidung eines jeden Mitgliedstaates, ob er dann ganzjährig die dauerhafte Sommer- oder Winterzeit (oder eine andere Zeit) wählt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, um auf das Anliegen der Petition besonders aufmerksam zu machen und weil sie als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erscheint. Angesichts der aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene empfiehlt der Petitionsausschuss zudem, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, weil dessen Zuständigkeit berührt ist.

Der von den Fraktionen der AfD, der FDP, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium

für Wirtschaft und Energie - als Material zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, ist mehrheitlich abgelehnt worden.